



Bologna als Chance

Auch in diesem Jahr ist der Gerberreport eine Gelegenheit, die Bilanz des vergangenen Jahres zu ziehen und einen Ausblick auf die Zukunft zu geben.

Der Bachelor-Abschluss ist in aller Munde. Er ist aus den Kinderschuhen herausgewachsen und kein vereinzelt, oft belächeltes Phänomen mehr. Inzwischen hat er sich in der Hochschullandschaft Europas etabliert; um im Bild zu bleiben: Er ist herangewachsen, wenn man so will, ein Teen geworden. Das ist zunächst einmal positiv, denn die Kinderkrankheiten sind überwunden. Gleichzeitig werden aber auch die Herausforderungen deutlich, denen sich ein Heranwachsender stellen muss. Es gilt, den Bachelor-Abschluss in der Hochschullandschaft zu behaupten und zu festigen. Die neuen Strukturen müssen konsolidiert und an den notwendigen Stellen angepasst werden. Das schien noch vor einigen Monaten annähernd unmöglich. Doch nicht zuletzt durch die Proteste der Studierenden hat die Kultusministerkonferenz in Absprache mit der Hochschulrektorenkonferenz die starren Vorgaben, die noch bei der Einführung der Bachelorstudiengänge in Deutschland eingehalten werden mussten, an einigen Stellen aufgelockert. Wie schnell und in welchem Umfang daraufhin Anpassungen möglich sind, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Bologna ist im positivsten Sinne des Wortes „work in progress“ – ein Bologna-Prozess. Dieser Prozess ist noch längst nicht abgeschlossen, und es werden auch in den kommenden Jahren viele Anstrengungen notwendig sein. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die die Studierenden mit den neuen Strukturen haben, und erkennen die Probleme, die die hohe Anzahl an Prüfungen mit sich bringt. Gleichzeitig sehen wir aus den Erfahrungen mit dem Staatsexamensstudiengang aber auch, dass eine Verringerung der Prüfungen eine Verringerung der Chancen, schlechte Ergebnisse auszugleichen, mit sich bringt. Unser Ziel ist es daher, Anpassungen nicht überstürzt, sondern klug und mit der notwendigen Weitsicht anzugehen. An dieser Selbstreflexion hat es den etablierten Staatsexamens- und Diplomstudiengängen gemangelt. Sie ist die große Chance des Bologna-Prozesses. „Le bon blé porte bien l'ivraie“ – das gute Korn verträgt das Unkraut: Bologna wird sich durchsetzen, auch wenn noch Nachbesserungen notwendig sind.

Dass die Juristische Fakultät in der Lehre erfolgreich ist, belegt nicht nur der Bachelor-Studiengang, sondern auch ein besonderes Jubiläum, das im vergangenen Jahr der LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ feiern konnte. Seit 10 Jahren eröffnet der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnete Studiengang, den das IGEWEM in Kooperation mit sechs Partneruniversitäten aus Europa und den USA anbietet, Studierenden die Möglichkeit einer Spezialisierung im Recht des Geistigen Eigentums.

Nicht nur die Erfolge in der Lehre prägten das vergangene Jahr. Zahlreiche Konferenzen boten einem breiten Fachpublikum die Möglichkeit, sich zu den unterschiedlichsten Themen auszutauschen. Unter anderem ein Werkstattgespräch zum hochbrisanten Thema „Musikverwertung im Internet“, ein Symposium zum Verlagsrecht, ein Symposium zum Thema „Wege der Rechtskultur in Europa“ sowie ein Internationales Symposium aus Anlass des 20jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention trugen dazu bei, dass die Juristische Fakultät der TU Dresden mit ihren wissenschaftlichen Projekten europaweit und international wahrgenommen wird. Frau Prof. Dr. Dr. von Schorlemer gelang

Dieser Ausschnitt aus den wissenschaftlichen Aktivitäten zeigt, dass es der Juristischen Fakultät gelungen ist, sich auch in diesem Bereich zu etablieren und neue Akzente zu setzen.

Ein großer Verlust, gleichzeitig aber auch eine große Ehre für die Juristische Fakultät und zweifelsohne ein großer Gewinn für den Freistaat Sachsen war im vergangenen Jahr die Ernennung von Frau Prof. Dr. Dr. von Schorlemer zur Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst. Ihr Engagement hat der Juristischen Fakultät und damit auch der TU Dresden in der Vergangenheit internationales Renommee eingebracht. Nicht nur ihr Einsatz, sondern auch ihre Persönlichkeit wird der Fakultät fehlen.



es darüber hinaus, einen von deutschlandweit neun „UNESCO-Chairs“, den „UNESCO-Chair on International Relations“, einzuwerben. Diese Auszeichnung der UNESCO ist für die Juristische Fakultät nicht nur eine große Ehre, sondern auch Ansporn und Verpflichtung, sich weiter intensiv in Wissenschaft und Forschung zu engagieren. Weitere Schritte zur Profilierung der Fakultät waren 2009 die Gründung des „Deutsch-Italienischen Instituts für Rechtskulturvergleich in Europa – D.I.R.E.“ unter Leitung von Frau Prof. Dr. Stein sowie die Gründung des Instituts für Energierecht unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Büdenbender. Zudem konnte die Juristische Fakultät eine Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere für Staatsrecht und Staatswissenschaften, einwerben, für die seit August 2009 Herr Prof. Dr. Uhle verantwortlich zeichnet.

Gratulieren möchte ich auf diesem Wege den Absolventinnen und Absolventen, die im vergangenen Jahr das Staatsexamen oder einen der Master-Studiengänge der Juristischen Fakultät erfolgreich abgeschlossen haben. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft viel Erfolg und hoffe, dass Sie Ihrer Alma Mater weiter verbunden bleiben.

Die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden hat sich in Wissenschaft und Lehre zu einem Innovationszentrum entwickelt. Vor noch nicht einmal sechs Jahren hätte niemand geglaubt, dass wir jemals da stehen können, wo wir heute stehen. Diesen Weg weiterhin erfolgreich und mit dem notwendigen Augenmaß zu beschreiten, ist unser Ziel für die kommenden Jahre.

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan

Neue Fakultätsleitung

in seiner konstituierenden Sitzung
am **2. Dezember 2009**
wählte der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät:

zum Dekan: Prof. Dr. Horst-Peter Götting

zum Prodekan: Prof. Dr. Arnd Uhle

zum Studiendekan: Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben

Wir danken auf diesem Wege dem bisherigen Prodekan Prof. Dr. Ulrich Fastenrath und dem bisherigen Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Büdenbender für die in den letzten Jahren geleistete engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Workshop on the Future of Security

Sylvia Maus, LL.M., vom Lehrstuhl für Internationale Beziehungen nahm am 8. und 9. Mai 2009 am 2. Graz Workshop on the Future of Security zum Thema "Human Security and Human Rights in Peace Operations and Crisis Management: Institutionalizing Human Rights Protection" teil.

Ihr Vortrag zur Frage der Institutionalisierung von Menschenrechten in Friedensoperationen der Vereinten Nationen wurde von den internationalen Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis mit großem Interesse verfolgt.

Die rege Diskussion im Anschluss lieferte wertvolle Anregungen für das Dissertationsvorhaben von Sylvia Maus, in dessen Rahmen die Teilnahme am Workshop stattfand. Gleichzeitig konnte so ein Beitrag für die Forschungsstelle Vereinte Nationen der Juristischen Fakultät geleistet werden. Der Beitrag von Sylvia Maus wird Anfang 2010 im von Professor Wolfgang Benedek, Matthias C. Kettemann und Markus Möstl herausgegebenen Sammelband "Mainstreaming Human Security: Problems, Policies, Potential" bei Routledge erscheinen.

Lange Nacht der Wissenschaft

Großes Interesse fand der Vortrag des IGEWeM bei der Langen Nacht der Wissenschaften am 19.6.2009 zum Thema „Filesharing - Von Piraten, Piratenjägern, Eltern und Ihrem Nachbarn“. Fragen wie: „Wann ist das Herunterladen von Musik, Filmen und Software aus dem Internet illegal?“, „Welche zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen drohen?“, „Können und dür-

fen die Nutzer von Tauschbörsen überhaupt ermittelt werden?“ und „Wann haften Eltern für die Downloads ihrer Kinder oder für den Missbrauch des W-LAN-Anschlusses?“ sorgten dafür, dass sich nicht wenige der Hörer mit einem Stehplatz begnügen mussten. Referenten waren Anne Lauber-Rönsberg, Philipp Hanske und Sven Hetmank.

Symposium zum Urheberrecht

Mit neuen Herausforderungen und Rechtsfragen bei der Wahrnehmung von Urheberrechten im Zuge der Digitalisierung und der weltweiten Vernetzung im Internet sehen sich neben der Musikindustrie vor allem auch Verlage, Autoren oder Bibliotheken konfrontiert.

Insbesondere rechtliche Unklarheiten bei neuen Vermarktungsmöglichkeiten im Internet oder die höchst aktuelle Problematik der „Google-Büchersuche“, in deren Rahmen ganze Bibliotheksbestände eingescannt werden, um sie für die Online-Volltextsuche verfügbar zu machen, waren Anlass für das IGEWeM und dessen Forschungsstelle „Neue Medien“, am 30.3.2009 zu einem Symposium zum Thema

„Urheberrechte und Verlage im digitalen Umfeld“ einzuladen. Referenten waren Barbara Nietzer vom Rowohlt Verlag, die zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit E-Books sprach, Dr. Konstantin Wegner von der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl in München zum Thema „Rechtsverletzung und Haftung im Internet“ sowie Dr. Bernhard von Becker vom Verlag C.H. Beck in München zu Rechtsfragen der neuen „digitalen Schranken“ für Forschung, Bildung und Bibliotheken. Höhepunkt der Veranstaltung war die abschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Google Buchsuche“ zu welchem Dr. Robert Staats von der VG WORT einen einführenden Vortrag hielt.

Stiftungslehrstuhl nimmt Arbeit auf

Mit Wirkung zum 1. August 2009 wurde Prof. Dr. Arnd Uhle auf den Stiftungslehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht und Staatswissenschaften, berufen. Die Errichtung des neu geschaffenen Lehrstuhls geht zurück auf eine Fördervereinbarung zwischen der TU Dresden, der C. D.-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Stifterverband aus dem Jahr 2008. Der Lehrstuhl wird gefördert von der C. D.-Stiftung und ist Teil des Stiftungsprofessuren-Programms des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Prof. Uhle studierte Jura an der Universität Bonn. Nach der Ersten Juristischen Staatsprüfung war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag und am Institut für Politik und Öffentliches Recht der Universität München tätig. Seither ist ihm die Verbindung der theoretischen Durchdringung des Staatsrechts mit der gleichzeitigen Einbeziehung staatspraktischer Erfahrungen ein besonderes Anliegen. 1999 promovierte er mit einer Arbeit über die parlamentarische Einflussnahme auf die Verordnungsgebung, die durch den damaligen Präsidenten des Bundestages, Wolfgang Thierse, mit dem Wissenschaftspreis des BT und mit dem Preis der Juristischen Fakultät München ausgezeichnet wurde.

Nach der Zweiten Juristischen

Staatsprüfung forschte Prof. Uhle als Habilitationsstipendiat der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft an der Universität in München zur kulturellen Bedingtheit des freiheitlichen Verfassungsstaates. Nach seiner Habilitation übernahm er Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten in München und Dresden. Seit 2007 leitet er an unserer Fakultät die „Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“.

Gegenwärtige Arbeitsschwerpunkte von Prof. Uhle sind die Reform der Gesetzgebungskompetenzen, neue Entwicklungen in der Rechtssetzungspraxis, staatsorganisationsrechtliche Fragen der Regierungstätigkeit, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts der inneren Integration, das Staatskirchenrecht sowie grundrechtliche Fragestellungen. Bei der Erforschung dieser Themen soll unter Einbeziehung interdisziplinärer Zugänge die Analyse grundgesetzlicher Normen mit einer vergleichenden Betrachtung der sich hierzu seit nunmehr sechs Jahrzehnten entfaltenden Staatspraxis verbunden werden. Auf diese Weise soll ein realitätsgerechter, Wissenschaft und Praxis zusammenführender Blick auf die Verfassung entwickelt und so der Ausrichtung des neuen Stiftungslehrstuhls Rechnung getragen werden, die Staatsrecht und Staatswissenschaften vereint.

Werkstattgespräch Musikverwertung im Internet

Nicht selten wird das Internet als rechtsfreier Raum betrachtet und für massive Urheberrechtsverletzungen missbraucht. Urheber und vor allem

neuen Formen des Musikvertriebs wie z.B. werbefinanzierter Musik.

Das Werkstattgespräch wurde von RADr. Hanno Fierdag (Berlin) moderiert. Im Rahmen der Podiumsdiskussion diskutierten Dr. Florian Drücke vom Bundesverband Musikindustrie (Berlin), Oke Göttlich, finetunes GmbH (Hamburg), Reinhard Nicklas von der GEMA (München), Oliver Poche, MySpace.com Germany (Berlin) und Patrick Strauch von Sony/ATV Music Publishing (Berlin) über Chancen und Risiken der Musikverwertung im Internet.



Verwerter stellt dies vor große Herausforderungen. Andererseits bietet das Internet die Möglichkeit gänzlich neuer Verwertungsformen. Die Forschungsstelle Neue Medien am Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) unter Leitung von Prof. Dr. Götting veranstaltete am 20.2.2009 ein Werkstattgespräch zum Thema „Musikverwertung im Internet“. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit aktuellen Fragen, insbesondere den neueren Formen der Musikpiraterie (Sharehosting, Posting), der Bedeutung des Filmherstellungsrechts in Videoportalen und Communities sowie der Frage nach

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich

„Wege der europäischen Rechtskultur“ mit Hindernissen

Deutsch-Italienische Konferenz zur Eröffnung des D.I.R.E.-Instituts

Verschlungen sind nicht nur die Wege der europäischen Rechtskultur. Spiegel der jahrtausendelangen politischen Zerrissenheit des Kontinents, sondern bisweilen auch die Wege der Koffer einfliegender Referenten. Das verschwundene Gepäck des Florentiner Professors Caponi stellte jedenfalls die Flexibilität der Programmverantwortlichen und die Geduld der Konferenzteilnehmer auf eine harte Probe, sorgte aber auch für Heiterkeit beim Publikum: Die per SMS von Prof. Caponi eintreffenden Fortschrittmeldungen bei seinem schließlich erfolgreichen Versuch der Bedeckung unschicklicher Blößen, von Frau Prof. Stein ex cathedra verlesen, wurde mit großem Gelächter und freundlichem Beifall aufgenommen. Und nach dem exquisiten italienischen Mittagsbuffet stand tatsächlich, mit schicken neuen Klamotten wie aus dem Ei gepellt, Prof. Caponi am Rednerpult.

Mit der vom „Ateneo Italo-Tedesco / Deutsch-Italienisches Hochschulzentrum“ geförderten deutsch-italienischen Konferenz „Wege der Rechtskultur in Europa“ am 3. Juli 2009 im Festsaal des Rektorats wurde das von Prof. Stein an der Juristischen Fakultät gegründete „Deutsch-Italienische Institut für Rechtskulturvergleich in Europa – D.I.R.E.“ feierlich eröffnet. In diesem In-

stitut haben sich deutsche und italienische Juristen und Kulturwissenschaftler zusammengefunden, um die nationalen Rechtskulturen der europäischen Staaten sowie den Einfluss und die Auswirkungen rechtskultureller Unterschiede auf den Rechtsangleichungsprozess in der Europäischen Union zu erforschen.

Die Konferenz bot ein repräsentatives Themenspektrum – von der Unternehmensnachfolge

über moderne Streitbeilegungsverfahren bis zum Umgang mit europäischem Recht – die einen spannenden rechtskulturellen Vergleich zwischen Deutschland und Italien erlaubten. Die Referenten aus beiden Ländern, aus Universität und Praxis, beleuchteten die Themen in allen ihren Facetten und gaben dadurch interessante Einblicke in verschiedene Denkansätze und Mentalitätsunterschiede bei der Lösung identischer Rechtsprobleme. Das international besetzte Publikum, darunter viele Mitglieder und Freunde des Italien-Zentrums der TU, nahm daran lebhaften Anteil und sorgte für angeregte Diskussionen.

Ein gelungener Auftakt für das Institut! Nähere Informationen unter www.dire.eu.com



Und nun Dr. Thomas Groh

Vom Beruf unserer Zeit für Didaktik in der Rechtswissenschaft

Die Universität ist ein Ort der Forschung. Sie ist aber auch ein Ort der Lehre. Daran muss besonders in Zeiten erinnert werden, in denen der Drittmittelwahn schlimmer als die Schweinegrippe grassiert und die von ihm Infizierten zu der Fehlvorstellung verleitet, wert- und sinnvoll sei nur das, was extern bezahlt wird. Die Lehre wird aber bekanntlich nicht extern bezahlt: Entsprechende Drittmittel, umgangssprachlich auch Studiengebühren genannt, gibt es in Sachsen nicht (jedenfalls nicht für das Erststudium). Was es aber gibt, und zwar nicht nur in Sachsen, sind Rahmenbedingungen, die sehr deutlich machen, welchen Stellenwert die Lehre für den Wissenschaftsbetrieb hat. Die vielleicht wichtigste davon kann man als hochschuldidaktische Narrenfreiheit bezeichnen: die Freiheit, sich für oder gegen eine Ausbildung in universitärer Lehre zu entscheiden. Nach wie vor gehört die Teilnahme an einer noch so kurzen Fortbildungsveranstaltung zur Didaktik, gar Hochschuldidaktik oder – man wagt es kaum zu denken – fachspezifischen Hochschuldidaktik nicht zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Lehrbefugnis, der sogenannten *venia legendi*. Unter diesen Umständen kann man es niemandem verdenken, wenn er sich nicht auf das Erlernen der Lehre, sondern auf die Forschung konzentriert, denn was sehr wohl zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Lehrbefugnis (!) gehört, ist das Verfassen einer gewichtigen Habilitationsschrift und zahlreicher wissenschaftlicher Aufsätze. Für wissenschaftliche Mitarbeiter, die nicht den Beruf des Hochschullehrers anstreben, sind die Anreize für die Teilnahme an einer didaktischen Fortbildung noch geringer: Für sie ist die Lehre nur eine verhältnismäßig kurze Etappe in ihrer beruflichen Entwicklung, eine Etappe, die vom Schreiben der Dok-

torarbeit geprägt und kurz nach dem Abschluss des Promotionsverfahrens in der Regel beendet ist. Das Ergebnis dieser Rahmenbedingungen liegt auf der Hand: Wer nicht ausnahmsweise ein didaktisches Naturtalent ist, begnügt sich mit learning by doing. Er probiert eben so lange aus, bis er mit dem Ergebnis einigermaßen zufrieden ist. Versuchskaninchen werden ihm jedes Jahr in nahezu unbegrenzter Zahl von den Gymnasien zur Verfügung gestellt.

Die Juristische Fakultät hat allerdings die Zeichen der Zeit erkannt und will sich mit diesen Zuständen nicht mehr zufriedengeben. Dank ihrer großzügigen finanziellen Förderung konnte ein gutes Dutzend wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer insgesamt viertägigen, praxisorientierten Fortbildungsveranstaltung zur Hochschuldidaktik teilnehmen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse: Lehre ist nicht der möglichst verlustfreie Transport von Wissen aus dem Kopf des Lehrenden in die Köpfe der Studierenden. Denn Wissen (und erst recht eine Fähig- oder Fertigkeit) kann nicht übertragen, sondern nur erworben werden. Die beste Lehre ist daher diejenige, die einen Raum für gelingendes Lernen gestaltet. Wie kann Lernen gelingen? Nicht mit vollem Bauch, sagt uns das Sprichwort, aber auch nicht mit leerem Kopf, so ist zu ergänzen. Denn wenn der Lernende (was vor allem zu Studienbeginn zu beachten ist) kein anschlussfähiges Vorwissen hat, auf dessen Grundlage er sich das neue Wissen erarbeiten kann, dann ist jede Lehrveranstaltung umsonst. Daher wird empfohlen, rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung das Vorwissen der Teilnehmer abzufragen, um zu vermeiden, dass ein Semester lang (im wahrsten Sinne des Wortes) über die Köpfe der Studierenden hinweg „gepredigt“ wird. Zu dem Vorwissen gehört

übrigens auch der studentische Alltag. Der bietet unzählige Sachverhalte, mit denen der Stoff von Lehrveranstaltungen illustriert werden kann – etwa den Immatrikulationsbescheid als Verwaltungsakt, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG als gebundene Entscheidung oder die Besetzung des POT/081 als Versammlung (und zugleich als Hausfriedensbruch). Alles das können freilich nur Bausteine sein, mit denen die Studierenden sich selbst ihr Wissen zusammenbauen müssen. Ohne ihre Aktivität geht es nie. Die an der Universität traditionell praktizierten studentischen „Aktivitäten“ – Lesen (in der Bibliothek) bzw. Hören und Sehen (in Vorlesungen) – liegen in punkto Effektivität allerdings klar am unteren Ende der Skala. Damit den Studierenden dieses Hören und Sehen vergeht, sollten die am meisten Gewinn bringenden Lernaktivitäten – nämlich eigenes Sprechen und, noch besser, eigenes Tun – viel stärker gefordert und gefördert werden. Und nicht nur eigenes, sondern gerade auch gemeinsames Tun. Die Studierenden werden zwar aus verständlichen prüfungstechnischen Gründen zu Einzelkämpfern ausgebildet. Später aber, im richtigen Leben, werden sie fast alle TeamPlayer sein (müssen). Außerdem kann man eine für Juristen ganz wesentliche Einsicht am besten in Diskussionen, also in Gruppen, erlernen: die Einsicht nämlich, dass man im Recht (fast) alles mit guten Gründen auch anders sehen kann. Man kann übrigens noch etwas von anderen lernen: wie man gut lehrt. In anderen Disziplinen ist es daher üblich, dass Dozenten hin und wieder Lehrveranstaltungen ihrer Kollegen besuchen, um Anregungen für die eigene Lehre zu sammeln. Wir Juristen tun uns damit noch schwer. Aber so sind wir eben – wie immer strukturell konservativ.

UNESCO-Lehrstuhl

Am 21. April 2009 wurde in einem Festakt an der Technischen Universität Dresden der weltweit erste UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen eröffnet, nachdem es bereits am 25. März in Paris im Beisein des Prorektors der TU Dresden zur feierlichen Urkundenübergabe durch den UNESCO-Generaldirektor gekommen war. Inhaberin des Lehrstuhls ist die Völkerrechtlerin, Politik- und Kunstwissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine von Schorlemer, die im Herbst 2009 zur Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen ernannt wurde.

Zu den zentralen Aufgaben des Lehrstuhls zählt die Forschung betreffend die Implementierung von UNESCO-Konventionen und normativen Instrumenten, vor allem auf dem Gebiet des kulturellen Erbes und der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen sowie der Streitbeilegung.

Der UNESCO-Lehrstuhl hat das Ziel dazu beizutragen, den Reichtum, der durch die kulturelle Vielfalt in unserer Welt gegeben ist, bekannter zu machen, sich daraus ergebende Chancen zu nutzen und zivilgesellschaftliche Akteure, Wissenschaftler und Praktiker zu vernetzen, um so eine Plattform für den Austausch zu bieten. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, welches das Recht der Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik sowie eine Intensi-



vierung des kulturellen Austauschs vorsieht, wurde im Oktober 2005 in Paris verabschiedet. In Kooperation mit der Universität Göttingen (Prof. Peter-Tobias Stoll) und der Deutschen UNESCO-Kommission

(DUK) wird ein Rechtskommentar zur Konvention herausgegeben, an dem international anerkannte Völkerrechtler, Kunst- und Kulturrechtsexperten mitwirken.

Neben den regulären Lehrveran-

staltungen führt der Lehrstuhl Seminare, Tagungen, Gastvorträge und Workshops mit UNESCO-Bezug durch, die Studierenden der Studiengänge „Internationale Beziehungen“ und „Law in Context“ sowie Promotionsstudenten angeboten werden. So fand im Sommersemester 2009 eine von Prof. von Schorlemer und Prof. Klaus Hüfner (Präsident a.D. der DUK) gehaltene Lehrveranstaltung „UNESCO - Recht und Politik“ statt.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Nina Christiane Lück hielt ein Kolloquium zum UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970, das von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 ratifiziert wurde. Das Kolloquium wurde durch eine Exkursion zu Dresdens Kulturbürgermeister abgerundet, mit dem die Studierenden über aktuelle Fragen der Dresdner Kulturpolitik diskutierten.

Im Wintersemester wurde für Masterstudierende des Studiengangs „Internationale Beziehungen“ ein Seminar zum „Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes – Rechtsprobleme und Praxis“ angeboten. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen des Weltkulturerbes und der Wandel des Welterbegriffs ebenso behandelt wie die Rolle des Welterbekomitees beim Erhalt des Welterbes, beispielsweise in Entwicklungsländern. Auch umweltpolitische Themen spielen eine Rolle, wie zum Beispiel das Spannungsfeld Welterbe und Klimawandel sowie Gefahren für das Weltkulturerbe durch Tourismus und Infrastrukturprojekte. Weitere Themen waren der kulturelle Genozid und Streitbeilegungsmechanismen.

Im Rahmen von internationalen Konferenzen vernetzte sich der Lehrstuhl mit anderen Wissenschaftlern und Praktikern, die auf dem Gebiet des Schutzes und der Förderung kultureller Vielfalt tätig sind. Vom 31. August bis 3. September 2009 nahm Heidrun Groß an der von der Commission on Legal Pluralism in Zürich veranstalteten Konferenz „Cultural Diversity and Legal Pluralism“ teil. Damit wurde die interdisziplinäre Kompetenz des Lehrstuhls erweitert. Gemeinsam mit Kulturanthropologen, Ethnologen und Juristen wurde der aus kultureller Vielfalt folgende Rechtspluralismus mit seinen Chancen und Risiken für das gesellschaftliche Zusammenleben analysiert. Kontakte zum Ethnologischen Seminar der Universität Zürich, insbesondere zu Prof. Shalini Randeria wurden geknüpft. Weiterhin arbeitete Heidrun Groß auf der Klausurtagung (12.-15. November 2009) des interdisziplinären DFG-Forschungsprojekts „Cultural Property, Actors, Discourses, Context, Rules“ als externer Teilnehmer in Göttingen mit.

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Workshop am 22. Juni 2009

Sie operieren im Kosovo genau-so wie in Kabul, sind seit der Wiedervereinigung in den unterschiedlichsten Missionen weltweit tätig: Deutsche Streitkräfte sichern unter anderem den Frieden auf dem Balkan und die Wahlen im Kongo, überwachen den Seeraum vor der libanesischen Küste, unterstützen den demokratischen Staatsaufbau in Afghanistan, bekämpfen Piraten im Golf von Aden, beteiligen sich an Kampfeinsätzen im Rahmen humanitärer Interventionen und der internationalen Terrorismusbekämpfung.

Den Herausforderungen für die Bundeswehr gewidmet war der vom Zentrum für Internationale Studien (ZIS) und dem Landesverband der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) veranstaltete interdisziplinäre Workshop. Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutierten über die rechtlichen und politischen Voraussetzungen, militärischen Notwendigkeiten und operativen Fähigkeiten, die zivil-militärische Kooperation und das deutsche Engagement innerhalb von UN-Friedensmissionen.

Dabei erläuterte Brigadegeneral Dieter Warnecke anhand der EU-Operation NAVFOR ATALANTA, wie im konkreten Fall die Einsatzplanung und -führung im Verteidi-

gungsministerium und bei der Truppe abläuft. Ministerialrat Andreas Conradi steuerte eine Analyse der Rechtsgrundlagen der Anti-Piraterie-Mission bei, die von Prof. Stefan Oeter (Universität Hamburg) und Dr. Tina Roeder (TU Dresden) weiter vertieft wurden. Schnell zeigten sich Meinungsverschiedenheiten in der Diskussion hinsichtlich des Umgangs mit festgesetzten Piraten, wodurch die Spannung zwischen der Erfüllung des militärischen Auftrags einerseits und der (internationalen oder deutschen) Strafverfolgung andererseits deutlich wurde.

Die Reichweite der strafrechtlichen Verfolgung von Verstößen eigener Soldaten bei Auslandseinsätzen bildete einen weiteren Diskussions-schwerpunkt. Begehen Soldaten bei Einsätzen im Ausland Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße, liegt die strafrechtliche Verantwortung beim jeweiligen Entsendestaat, da die Soldaten im Einsatzgebiet Immunität genießen. PD Dr. Wolfgang Heinz vom Deutschen Institut für Menschenrechte berichtete, dass sich in einigen Fällen die Entsendestaaten uninteressiert zeigten, gegen ihre eigenen Soldaten vorzugehen und damit viele Straftaten im Kongo, in Liberia und in Sierra Leone ungeahndet blieben. Auf der anderen Seite steht die deut-

sche Staatsanwaltschaft vor dem Problem, Vorfälle untersuchen zu müssen, die sich im weit entfernten Afghanistan abspielten, so dass sie wie im Fall der drei durch eine Bundeswehr-Patrouille getöteten Zivilisten nur die Mittel der Rekonstruktion statt einer eigenen Ermittlung vor Ort hat. Hier wurde schnell deutlich, dass in dieser Frage noch erheblicher nationaler und internationaler Handlungsbedarf herrscht. „Die Truppe marschiert aufgrund politischer Vorgaben vor, der Rechtsstaat muss hinterher“, so Michael Henjes, Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtsberaterstabs-offiziere.

Der dritte und letzte Abschnitt des Workshops behandelte schließlich die militärische Unterstützung und Absicherung des staatlichen Wiederaufbaus. Über die zivil-militärische Kooperation bei Entwicklungsprojekten am Beispiel Afghanistans referierte aus wissenschaftlicher Perspektive Michael Marty von Militärakademie an der ETH Zürich und aus Sicht der Entwicklungszusammenarbeit Martin Kipping, Referent im Referat Afghanistan des Bundesministeriums für Zusammenarbeit, der selbst bis Oktober 2008 in Kabul für sein Ministerium tätig war. Einig waren sich die Referenten, dass die unterschiedlichen Ziele beim zivil-militärischen Wiederaufbau zu einem Stabilisierungsproblem führen können.

Sara Kramer & Katharina Zabl - zwei Studierende über:

Intellectual Property Law im Sommer 2009

London, der 4.12.2009, typisch britisches Wetter draußen, wir sitzen in einem gemütlichen Pub und lassen die vergangenen Monate Revue passieren: Genau vor einem Jahr standen wir nach abgeschlossenem 2. Staatsexamen auf der Karriere-messe „IP-Forum“ in München am Stand der TU Dresden. Zwei sympathische junge Damen informierten uns über den LL.M. Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“. Schnell war klar, das ist der geeignete Studiengang, nach dem wir suchten: Ein auf Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht spezialisiertes Studium, das ein Semester an der TU Dresden und ein weiteres an einer der Partneruniversitäten bietet. Diese Kombination verbindet den Erwerb vertiefter Spezialkenntnisse in der Jurisdiktion mit einem für den beruflichen Erfolg eines Juristen fast unerlässlichen Auslandssemester und zudem der Option, am Ende des Sommersemesters die Prüfung für den theoretischen Teil des Fachanwalts für Gewerblichen Rechtsschutz ablegen zu können.

Alles begann am 1. April 2009 mit der Begrüßungsfeier auf Schloss Eckberg. Vom Frühlingswetter verleitet traten wir die Anreise mit dem Fahrrad an, unterschätzten die Strecke zu den wunderschön gelegenen Elbschlössern und kamen in letzter Minute etwas abgehetzt an. In der herzlichen Atmosphäre fühlten wir uns jedoch sofort wohl. Erste Kontakte mit Prof. Götting, den Lehrstuhlmitarbeitern und den neuen Kommilitonen waren geknüpft.

Dresden verwöhnte uns mit bestem Wetter, und wir starteten mit einem gut gefüllten Stundenplan. Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Praktikerforen boten ein vielseitiges und interessantes Programm.

Nach kurzer Zeit der Eingewöhnung standen auch schon die Vorbereitungen zum Moot Court

an und spätestens jetzt wurde die Bibliothek der Ort, an dem die LL.M.-Gruppe anzutreffen war. Der Ehrgeiz hatte uns gepackt, und so wurde oft bis spät abends zusammen an Schriftsätzen und Verfügungen gefeilt. Ein gemeinsamer Besuch der Vorstellung Aida in der Semperoper am Vorabend der Verhandlung ließ die rauchenden Köpfe noch einmal entspannen. Schließlich zahlten sich die Arbeitsstunden in einer erfolgreichen und spannenden Verhandlung in einem uns zur Verfügung gestellten Sitzungssaal des OLG Dresden aus.

Die folgenden Praktikerforen mit interessanten Vortragenden aus namhaften Kanzleien und Unternehmen brachten uns spannende Themen aus der Praxis nahe. Ergänzt durch Seminare und Workshops bekamen wir in kurzer Zeit einen umfangreichen Überblick über alle Bereiche des Geistigen Eigentums. Es war für jeden etwas dabei und an dieser Stelle ist vor allem hervorzuheben, dass das Programm uns auch mit aktuellen juristischen Themen wie u. a. grenzüberschreitenden Patentverletzungen, Zwangslizenz für Medikamente in Entwicklungsländern und der Filesharing-Problematik vertraut machte.

Es folgten die Wochen der Vorbereitung auf Referate, das Kolloquium und die Klausuren. Es war eine Zeit, in der wir uns durchaus einigen Herausforderungen stellen mussten, die wir jedoch aufgrund des tollen Gruppenzusammenhaltes, des gemeinsamen Ehrgeizes, der guten Unterstützung der Lehrstuhlmitarbeiter und nicht zuletzt aufgrund des guten Ausgleichs durch die gemeinsamen Freizeitunternehmungen alle erfolgreich meisterten. So bildete sich in unserer „LL.M.-Family“ eine „Neustadt-Jogginggruppe“; Biergartenbesuche, Koch- und Grillabende, Radtouren an die Elbe und der Besuch des Straßenfestes „Bunte Republik Neustadt“ boten Ausgleich zum Arbeitsprogramm.

Nach den Abschluss- und Fachanwaltsklausuren im Juli war die gemeinsame Studienfahrt nach München verdiente Belohnung. Drei Tage, in denen wir durch organisierten Besuche namhafter Kanzleien und Unternehmen, dem Europäischen Patentamt und der Teilnahme an Verhandlungen am Landgericht München I und Bundespatentgericht einen guten Einblick in die Praxiswelt bekamen. Verbunden mit dem intensiven Kennenlernen der Stadt stellte die Fahrt den Abschluss eines ereignisreichen Sommers dar.

Es war eine intensive, erfahrungsbringende, anstrengende und auch sehr lustige Zeit, in der wir unwahrscheinlich viel gelernt haben.

So stellen wir jetzt in einigen Vorlesungen und Seminaren der Queen Mary University in London fest, dass wir bei sehr vielen Themen bereits tiefgehende Kenntnisse aus unserem Semester in Dresden aufweisen können.

Ein gutes Gefühl...ohne schlechtes Gewissen mehr Zeit für Erkundungen der aufregenden Stadt London verwenden zu können!



Sommersemester 2009

Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht

Im Rahmen der Vorlesung „Verwaltungsrecht“ nahmen im Sommersemester 2009 über 200 Studierende des Studiengangs „Law in Context“ an einer Exkursion von Prof. Uhle nach Leipzig teil, um gemeinsam eine Verhandlung des dort ansässigen Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zu besuchen. Damit löste das Angebot, die theoretische Durchdringung der Vorlesungsmaterie um eine praktische Anschauung des angewandten Verwaltungsrechts in der Praxis zu ergänzen, unter den Studierenden eine überwältigende Resonanz aus.

Am Morgen des 18. Juni 2009 ging es per Bahn nach Leipzig, wo die Exkursionsteilnehmer der letztinstanzlichen Verhandlung einer abfallrechtlichen Streitigkeit beiwohnen konnten (Az.: BVerwG 7 C 16.08). Dieser, in der Öffentlichkeit als „Kampf ums Altpapier“ bezeichnete Streit wurde durch eine Anordnung der Landeshauptstadt Kiel ausgelöst, mit der sie einem privaten Unternehmen der Abfallentsorgung untersagte, im Stadtgebiet Altpapier aus privaten Haushaltungen durch Aufstellung „blauer Tonnen“ zu erfassen und zu verwerten. Das BVerwG hatte nun abschließend über die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung zu entscheiden und führte im Rahmen seiner Entscheidungsfindung eine mündliche Verhandlung durch, deren Besuch Gelegenheit bot, dem Gericht bei der Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung hautnah über die Schulter zu schauen.

Die Verhandlung, für die der 7. Senat des BVerwG

angesichts der großen Zahl der Dresdner Zuhörer eigens in den Festsaal des Leipziger Gerichtsgebäudes umgezogen war, löste unmittelbar nach der Verhandlungsteilnahme Wetten aus, wie die Entscheidung am Ende wohl ausgehen würde. Hierbei tippten die meisten Exkursionsteilnehmer angesichts des Verhandlungsverlaufs darauf, dass das BVerwG diese Streitigkeit zugunsten der Kommunen entscheiden würde. Damit lagen sie richtig: Denn in seinem noch am gleichen Tag veröffentlichten Grundsatzurteil bestätigte das BVerwG, dass private Haushalte ihren Hausmüll und dessen verwertbare Bestandteile – insbesondere das anfallende Altpapier – prinzipiell den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, also den kom-

munalen Betrieben, zu überlassen haben und nicht befugt sind, mit der Verwertung solcher Bestandteile „Dritte“ zu beauftragen.

Prof. Uhle hob nach der Rückkehr nach Dresden hervor, dass gerade diese Entscheidung, die im Fortgang des Studiums insbesondere noch für das Studium im Schwerpunkt 2 (Umwelt- und Technologierecht) bedeutsam werde, in beispielhafter Weise die hohe praktische Relevanz des Verwaltungsrechts in der beruflichen Praxis zeige. Deshalb, so Uhle weiter, habe er sich auch ganz außerordentlich über die rege Teilnahme an der freiwilligen Zusatzveranstaltung gefreut.

Übrigens: Die Entscheidung des BVerwG ist zwischenzeitlich auch in den Fachzeitschriften veröffentlicht. Wer sich für sie interessiert, möge daher entweder einen Blick in SächsVBl. 2009, S. 258 ff. oder in DVBl. 2009, S. 1242 ff. werfen.



Marcus Korneli zu:

Gemeinsamer Rechtsraum Europa

– Deutschland 1998 - 2010 –

Die deutsche Filmindustrie kann sich offenbar kein Programmkinoleisten. Anders ist es kaum zu erklären, warum der Blockbusterzug nun auch dieses Kleinod überrollt. Dabei klang lange alles so vielversprechend: „Die Europäische Integration“ – heißt der Klassiker aus dem Jahr 1952 und stammt von Jean Monnet, einem der visionärsten französischen Drehbuchautoren postrevolutionärer Ära. Sein Film erzählt inmitten der Hochzeit des Kalten Krieges fernab von sozialistischer und imperialistischer Folklore zur Abwechslung einmal von der Idee eines dauerhaften Friedens in einer Europäischen Gemeinschaft. Damit wurde der Streifen von Meilenstein des Science-Fiction-Genres. Angelehnt an eine später entstandene Figur der Matrix-Trilogie, wird Jean Monnet heute gar als „Der Architekt“ bezeichnet. Wahrscheinlich weil er ohne extraterrestrische Sondergesandte auskommt, die in intergalaktischer Blauhelm-Manier vor dem drohenden Atomtod warnen, schuf er einen der größten europäischen Exportschläger und damit die Vorlage für viele nachfolgende – auch kleinere – Produktionen.

Ende der neunziger Jahre begann Deutschland dieses Thema neu zu verfilmen. Der Streifen kommt, anders als sein Titel vermuten lässt, deutlich weniger komplex daher als der Klassiker von 1952. In Franz Merlis „Gemeinsamer Rechtsraum Europa: Die Europäische Integration

und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ rast diesmal, für den nicht Eingeweihten ohne Vorwarnung, eine riesige Untertasse in das Uni-Gelände von Dresden. Heraus steigt ein Wesen (glänzend gespielt von Franz Merli selbst), das sich schlicht als Repräsentant einer außerirdischen Allianz zu erkennen gibt. Die breite Vokalsprache des Abgesandten lässt jedoch kaum Zweifel an seinem Herkunftsplaneten zu. Dessen ungeachtet ist er weder angetreten, die Menschheit zu retten noch zu vernichten. Er erklärt, seine Aufgabe sei es, an diesem entfernten Außenposten der Europäischen Union als Berater beim Aufbau der nachbarschaftlichen Beziehungen mit den bisher relativ unbekanntesten Zivilisationen zu helfen. Entgegen des üblichen humanoiden Konfrontationskurses ist die lokale Regierung sofort zu Verhandlungen bereit, und was im französischen Original mit einem Küsschen rechts-links-rechts besiegelt wurde, übernimmt denn doch auch hier ein recht irdisches: „Habt ihr eine Zigarette?“.

Franz Merli lieferte trotz des bescheidenen Budgets von 36.000 € – nicht nur für deutsche Verhältnisse – bombastisches Ausstattungskino. Allein die originalgetreuen Nachbauten der Nebenschauplätze für die Europäischen Institutionen in Luxemburg, Straßburg und Brüssel sind mit viel Liebe zum Detail entstanden. Erst recht bieten die geschaffenen Lernumgebungen in Dresden nicht weniger als einen seh-

nächtigen Ausblick auf die Informationstechnologie des nächsten Jahrhunderts. Im Gegenzug verzichtet Franz Merli lieber auf ausgedehnte Spezialeffekte, als sie sich mit aufdringlichem Product Placement erkaufen zu müssen. Es fehlt deshalb vielleicht die erwartete handfeste digitale Auseinandersetzung à la „Independence Day“, dafür wurde aber auf eine durchweg spannende Story viel Sorgfalt verwandt: Eine Gruppe von etwa 25 handverlesenen jungen Kadetten mit den besten Testergebnissen wird an der Geheimen Europäischen Regierungsakademie (GER) innerhalb eines Jahres zu sogenannten eur. int. Mastern ausgebildet. Durch das anspruchsvolle Trainingsprogramm, was auch den individuellen Charakter des Einzelnen berücksichtigt, erlangt jeder von ihnen schier übermenschliche Intelligenz und unterschiedliche Spezialfähigkeiten. Damit ausgerüstet, räumen sie mit Stolz und Vorurteil gegenüber der Europäischen Union ordentlich auf.

Durch die ausschließliche Verpflichtung von Laiendarstellern vor allem aus den östlichen Nachbarländern der EU vermittelt Franz Merli den authentischen Eindruck eines bunten und lebendigen Europas, das im kleinen Kreis vor der beschaulichen Barockkulisse Dresdens die Gemeinschaftsidee Jean Monnets lebendig werden lässt. Nicht von ungefähr befindet sich deshalb sein Konzept heute in der 11. Auflage. Dabei serviert nicht eine der Fortsetzungen etwas von dem faden Einheitsbrei aus sieben Jahren Hogwarts.

Wie das Original scheint auch die deutsche Version am Ende aber nicht zu wissen, welche Geschichte

es noch von sich erzählen soll. Als die EU tatsächlich beginnt, sich um jene Nachbarzivilisationen zu erweitern, verliert das Geschehen um die Dresdner Response Force im europäischen Außenposten zusehens an Plausibilität. So verabschiedet sich eines Tages der hohe Repräsentant der Planeten mit einer letzten Zigarette und verduftet wegen des Totalschadens an seiner Untertasse per Anhalter durch die Galaxis. Puff! Mit ihm verlässt auch Franz Merli am Ende des achten Teils das Set und die Produktion steht plötzlich auf wackligen Füßen.

Jedoch gelingt es mit Carsten Nowak in der Hauptrolle – der gleichzeitig sein Regiedebüt gibt – der Figur des Beraters durch ganz irdisches Auftreten ein neues Profil zu geben. Ähnlich wie mit Daniel Craig als James Bond in „Casino Royale“ bekommt die Story noch einmal neuen Drive. Aber auch die stärkste Unterhaltungswaffe verfehlt ohne die passende Munition letzten Endes ihre Wirkung und ohne originelles Konzept beginnt jede Produktion schließlich vor sich hinzudümpeln. Als Carsten Nowak die Dreharbeiten zu „Gemeinsamer Rechtsraum XI“ verlässt, ist die Einstellung der Reihe bereits beschlossene Sache. Der Dresdner Regisseur Ulrich Fastenrath (Europarecht, Europarecht Reloaded und Völkerrecht Revolution) hat es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, der Geschichte ihr wohlverdientes Happy End zu geben.

Fazit: „Der Gemeinsame Rechtsraum Europa“ war ein Treffer zur richtigen Zeit. Denn Europa ist im Leben der Menschen präsent wie nie zuvor. Das ideenreiche Drehbuch und die spannenden Darsteller erweisen sich als ganz großes Programmkinoleisten.

Jubiläum im Emsland

Seit nunmehr 20 Jahren treffen sich in Papenburg (Niedersachsen) jährlich WissenschaftlerInnen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Münster und Dresden, um in der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte (HÖB) auslaufenden Forschungsvorhaben wie Dissertationen und Habilitationen zu berichten und die Thesen zur Diskussion zu stellen. Thematisch liegt der Schwerpunkt beim Papenburger Workshop auf dem Umwelt- und Planungsrecht, daneben werden aber auch Rechtsprobleme aus den Bereichen des Sparkassenrechts, des Kommunalrechts und auch des Stiftungsrechts erörtert.

Zum 20. Jubiläum des Workshops, das vom 28. bis 30. August 2009 mehr als 50 TeilnehmerInnen in Papenburg zusammenführte, wurde ein Festheft erstellt, in dem durch den Abdruck aller Programme der

letzten 20 Jahre deutlich wurde, welche vielfältigen Themen bereits bearbeitet und diskutiert worden sind. Die TeilnehmerInnen bedankten sich bei den Organisatoren der Veranstaltung Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Münster) und Prof. Dr. Martin Schulte (Dresden) für die

Möglichkeit, mit anderen RechtswissenschaftlerInnen über ganz unterschiedliche juristische Fragestellungen ins Gespräch zu kommen. Schmerzlich vermisst wurde bei diesem Jubiläumsworkshop sein Initiator, Prof. Dr. Werner Hoppe, der am 9. Juli durch einen tragischen Unfall auf dem Münsteraner Bahnhof ums Leben gekommen war.



Vorträge

Die 2005 ins Leben gerufene Vortragsreihe „Dresdner Vorträge zum Geistigen Eigentum“ des IGEWEM in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum wurde mit Vorträgen zum Urheber- und Persönlichkeitsrecht sowie zum Wettbewerbsrecht fortgeführt. Der Vortrag von Franziska Lempe am 23.4.2009 befasste sich mit urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Fragen rund um das Fotografieren und Filmen – beispielsweise die Frage, inwieweit im Hörsaal gefilmt oder fotografiert werden darf bzw. Filme und Fotos gezeigt werden dürfen. Gegenstand des Vortrags von Sven Hetmank am 24.11.2009 war die erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, die von vielen privaten Konkurrenten, die nicht auf öffentlich finanzierte Ressourcen zurückgreifen können, als unfair empfunden wird.

Heidrun Groß über ein:

Internationales Symposium in Göttingen

Als Vertreterin des UNESCO Lehrstuhls in Internationalen Beziehungen hat Heidrun Groß vom 12.-15. November 2009 am internationalen Symposium zu „Cultural Property, Actors, Discourses, Context and Rules“ teilgenommen. Veranstalter wurde das Symposium von der DFG geförderten interdisziplinären Forschungsgruppe „Cultural Property“, die seit Juni 2008 an den Universitäten Göttingen und Hamburg arbeitet.

Im Rahmen dieses Symposiums wurden erste Forschungsergebnisse der verschiedenen Teilprojekte mit externen Experten aus Kambodscha, Großbritannien, Kanada, Japan und Deutschland diskutiert. In den einzelnen Teilprojekten näherten sich die Wissenschaftler dem Phänomen „cultural property“ aus unterschiedlicher fachlicher Perspektive an. Zunächst stand die Konstituierung von „cultural property“ im Mittelpunkt. Vorgestellt wurden die Ergebnisse einer Forschungsreise zu den Verhandlungen während der 13. und 14. Sitzung

des Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore der World Intellectual Property Organization (WIPO). Aus rechtlicher Perspektive wurde das Spannungsfeld zwischen einem möglichen Urheberrechtsschutz sowie einem sui generis-Schutz für traditionelle und zeitgenössische Ausdrucksformen der Folklore diskutiert. Im Zentrum dieser Diskussion standen Fragen der Vereinbarkeit kollektiver Interessen mit individuellen Rechten sowie des Konzeptes der Public Domain mit dem ewigen Schutz folkloristischer Ausdrucksformen. Der wirtschaftswissenschaftliche Beitrag lag in der Entwicklung zweier Modelle. Das Modell der „Effectiveness of Minimal Results in International Negotiations“ bietet unter Verweis auf die Opportunitätskosten des Scheiterns eine Lösung für die Frage, warum Staaten an Verhandlungen teilnehmen, die kostspielig sind gleichzeitig aber kaum Resultate erzielen. Das andere Modell ent-

wickelte Kriterien für die Notwendigkeit des Schutzes kultureller Güter unter Berücksichtigung ihrer identitätsstiftenden Funktion. Aus der Perspektive der Ethnologie und Kulturanthropologie wurden zudem das Kommunikationsverhalten und die Entscheidungsfindung mittels des Ansatzes der „language ideology“ analysiert.

Weiterhin widmete man sich der Frage nach den rechtlichen, sozialen und ökonomischen Faktoren des „Weltkulturerbes“. Anhand der Beispiele der Tempel Preah Vihear (Kambodscha/Thailand) und Angkor (Kambodscha) wurden die Konstituierungsprozesse des Welterbes sowie ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf betroffene Gruppen analysiert. Diesen fernöstlichen Beispielen wurden mit dem Fall der Aberkennung des Weltkulturerbetitels der Stadt Dresden und der Bewerbung für einen Weltkulturerbetitel der Montanregion Erzgebirge zwei deutsche Fälle gegenüber gestellt.

Neben den Beispielen des materiellen Weltkulturerbes wurden auch solche des immateriellen Weltkulturerbes thematisiert. Im Gegensatz zum materiellen Weltkulturerbe stellt sich bei immateriellen kulturellen Gütern die Frage, welche Ausdrucksform/Darbietung authentisch ist und welche Weiterentwicklung des immateriellen Weltkulturerbes zulässig und schützenswert ist. Am Beispiel des Schattentheaters (Sbek Thom, Kambodscha) wurde deutlich, dass die schwierigen Fragen der Authentizität und Weiterentwicklung von immateriellem Weltkulturerbe Gefahr läuft, von staatlichen Stellen instrumentalisiert oder unter gutgemeintem aber falsch verstandenem Ehrgeiz behindert zu werden. Die Diskussionen kristallisierten sich um den soziopolitischen Hintergrund der Nominierungsentscheidung der UNESCO. Auch wurden die Legitimität der Organisation und die ihrer Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Auswahl möglicher Kandidaten für den Weltkulturerbetitel und der damit verbundene Eingriff in die Lebenswelt der betroffenen Gemeinschaften lebhaft diskutiert.

Die Arbeit der Forschergruppe ist durch einen lebhaften Austausch zwischen Mitgliedern unterschiedlicher akademischer Ränge als auch zwischen den einzelnen Fachdisziplinen geprägt. Die generelle Schwierigkeit jeglicher interdisziplinärer Arbeit – die Verständigung auf gemeinsame Begriffe – tritt auch im Rahmen dieses Projektes immer wieder zu Tage. Allerdings wurde während der Tagung deutlich, dass der regelmäßige interdisziplinäre Austausch sowie das genuine Interesse aller Beteiligten an der Methodik und Fragestellung der anderen Disziplinen zu einer fruchtbaren Verständigung und tatsächlich interdisziplinären Annäherung an das Phänomen „cultural property“ geführt hat.



Überprotektion durch Geistiges Eigentum?

Symposium anlässlich des 10jährigen Bestehens des Aufbaustudiengangs International Studies in Intellectual Property Law

Der 1999 von Prof. Götting ins Leben gerufene LL.M. Studiengang International Studies in Intellectual Property Law feierte am 4. April 2009 sein 10jähriges Bestehen und lud im Rahmen einer Festveranstaltung nach Dresden ein. Über einhundert Absolventen, Vertreter der sechs Partneruniversitäten in Exeter, London, Seattle, Krakau, Straßburg und Prag sowie weitere Gäste, unter ihnen zahlreiche Gastdozenten, konnten im Fakultätsgebäude der Informatik begrüßt werden.

Die Festveranstaltung stand unter dem Thema „Überprotektion durch Geistiges Eigentum?“. Ein wissenschaftlich sehr anspruchsvolles und

brisantes Thema, welches sich mit dem Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach Schutz des Geistigen Eigentums und den Schattenseiten, die durch ein Zuviel an Schutz entstehen können, befasst. Sehr eindrucksvoll sprachen sieben Referenten, alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, und diskutierten unter anderem die überprotektionistischen Tendenzen beim Schutz geographischer Herkunftsangaben, die Eintragung gemeinfreier Werke als Marke oder Maßnahmen der Grenzbeschlagnahme. Dabei spiegelten die Vorträge das hohe wissenschaftliche Niveau und die inzwischen beachtlich gesammelten

praktischen Erfahrungen der ehemaligen Studentinnen und Studenten wider. Alle Vorträge sind neben weiteren Schriften in einer gleichnamigen Festschrift veröffentlicht, welche beim Nomos Verlag in der Reihe Schriften zum Geistigen Eigentum und zum Wettbewerbsrecht (Band 20) erschienen ist.

Unter gleichem Thema stand auch ein in Kooperation mit ELSA-Dresden, ELSA-Deutschland und der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer veranstalteter bundesweiter Essay-Wettbewerb, anlässlich dessen zahlreiche interessante und anspruchsvoll verfasste Texte am Institut für Geistiges Eigentum, Wett-

bewerbs- und Medienrecht eingegangen sind. Die Gewinner, unter ihnen zwei Studenten des Studiengangs Law in Context, wurden zur Festveranstaltung eingeladen und von Prof. Götting im Rahmen dieses Symposiums ausgezeichnet.

Nach diskussionsreichem Austausch zwischen allen Beteiligten und einem herzlichen Wiedersehen vieler ehemaliger Studierender bildete den Abschluss der Veranstaltung ein festliches Bankett im Foyer des Deutschen Hygienemuseums. Bei Jazzmusik und der Möglichkeit, die eigens für die Veranstaltung geöffnete Ausstellung „2° Das Wetter, der Mensch und sein Klima“ besuchen zu können, konnten alle Beteiligten stolz auf 10 Jahre LL.M. „International Studies in Intellectual Property Law“ an der Juristischen Fakultät der TU Dresden zurückblicken.

ELSA: Enthusiasm – Law – Spirit – Ability



ELSA-Dresden e.V., das sind gegenwärtig 56 Mitglieder aus allen Fachsemestern des Studiengangs „Law in Context“. Das sind hoch motivierte Menschen die Spaß an ihrer Arbeit haben. Und Arbeit fällt bei uns ELSAnern im Moment jede Menge an.

2009 haben wir u.a. die Generalversammlungen in Berlin und Bayreuth besucht, wo wir offiziell zum Vollmitglied von ELSA-Deutschland ernannt wurden, und waren bei den Referententreffen in Münster und Hamburg. Dabei haben wir wieder einmal festgestellt, wie wichtig es für uns ist, dass wir stets am Austausch mit anderen Studenten der Rechtswissenschaften teilnehmen.

Denn insbesondere diese Treffen führen uns Studenten den ELSA-Spirit vor Augen, der vielen von uns klar macht, warum wir uns wöchentlich treffen, Projekte planen und uns neben dem Studium mit juristischen Inhalten auseinandersetzen.

Die Literaturnobelpreisträgerin Pearl Sydenstricker Buck hat einmal gesagt: „Die Begeisterung ist das tägliche Brot der Jugend“ – dieses Brot wird von uns ELSAnern im Moment geradezu

verschlungen, wenn man sieht, wie begeistert wir in Dresden an neuen Projekten arbeiten.

Alte Projekte, wie z.B. die Podiumsdiskussion „Bachelor vs. Staatsexamen“ am BVerwG Leipzig, das L@w-Event mit zwei Juristen zu Beginn des Wintersemesters oder der Moot Court, der am 27. November 2009 erfolgreich im OLG Dresden stattfand, geben Aufschluss darüber, wozu diese junge Lokalgruppe in der Lage ist.

ELSA-Dresden, das ist ein Team, das in den letzten Monaten von hoher Motivation und einem starken Zusammenhalt geprägt wurde. Ein Team, das keine Mühe scheut um neue Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, wie z.B. eine Weihnachtsfeier mit Übungsleitern und Studenten, einen erneuten Professorenstammtisch im Januar 2010 sowie die Fahrt zur 44. Generalversammlung nach Frankfurt/Oder.

Und auch wenn von den ehemals 15 Gründungsmitgliedern nur noch drei bei ELSA sind und die Studenten des fünften Semesters im Sommer die Fakultät verlassen, bleibt doch die Gewissheit: Die Dresdner Lokalgruppe ist erfolgreich reaktiviert worden.

Erasmus LLP – die Chance nutzen!

„Bologna-Reform und Auslandsaufenthalt? Das passt nicht zusammen!“ So könnte man angesichts der aktuellen Diskussionen meinen. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: Viel besser als noch zu Zeiten des Staatsexamensstudienganges ist es den Bachelor-Studierenden heute möglich, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium einzuplanen. Die Anrechnungsmöglichkeiten haben sich, besonders durch die Schwerpunktbildung, erheblich verbessert. Natürlich gibt es Grenzen – die Rechtssysteme in Europa sind eben nicht durchweg harmonisiert und unterscheiden sich in einigen Bereichen grundlegend voneinander. Doch gerade diese Unterschiede zu entdecken und dadurch das eigene Rechtssystem in einen gesamteuropäischen Zusammenhang einordnen zu können, macht den

Reiz eines Auslandsaufenthaltes aus. Unabhängig davon ist schon die Erfahrung, ein Jahr in einem anderen Land und in einer anderen Kultur gelebt zu haben, einen Auslandsaufenthalt wert. Also: Erasmus lohnt sich – oder, wie es das Akademische Auslandsamt ausdrückt: Go out!

Von Beginn an empfiehlt die Juristische Fakultät den Studierenden, die Möglichkeiten des Erasmus-Programms zu nutzen und für ein Jahr an einer unserer mittlerweile 25 Partneruniversitäten zu studieren. Ein weiterer Vorteil des Erasmus-Programms ist, dass an der Partneruniversität die Studiengebühren erlassen werden und dass ein EU-Mobilitätsstipendium von ca. 100 Euro/Monat mit jedem Erasmusplatz verbunden ist. (Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2010/11: 15. März 2010; weitere Infos auf der Homepage der Juristischen Fakultät)

Regelmäßig bietet das Erasmus-Büro Informa-

tionsveranstaltungen zu den Modalitäten und zur Organisation eines Auslandsstudienaufenthaltes an. Die Studierenden können sich damit ab dem ersten Fachsemester informieren und zu den Sprechzeiten des Erasmus-Büros beraten lassen.

Im vergangenen Jahr konnte das Erasmus-Büro wieder zahlreiche Studierende von den Partneruniversitäten in Dresden begrüßen. Über den Studentenaustausch hinaus bietet das Erasmus-Büro hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Juristischen Fakultät zudem die Möglichkeit, für ein bis zwei Wochen an einer Partneruniversität Vorlesungen zu halten.

Weitere Informationen gibt es im Erasmus-Büro der Juristischen Fakultät (Zi. GER/016; E-Mail: sokrates@jura.tu-dresden.de) und auf unserer Homepage.

BVerfG-Präsident zu Besuch an der Juristischen Fakultät

Am 20. Januar 2009 besuchte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, auf Einladung von Prof. Uhle die Juristische Fakultät der TU Dresden. Dort referierte er vor einem übervollen Hörsaal im Rahmen der von der „Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ seit 2008 veranstalteten „Dresdner Vorträge zum Verfassungsrecht“ über die „Bewährung und Reform der bundesstaatlichen Ordnung“.

Mit dieser Thematik griff der Präsident des BVerfG nach einer Einführung von Prof. Uhle und einem Grußwort von Prof. Hermann Kokege, dem Rektor der TU Dresden, ein ebenso grundsätzlich bedeutsames wie aktuell relevantes Thema auf. In seinem Vortrag deckte er ausführlich die Stärken wie die Schwächen des deutschen Föderalismus auf und erläuterte, aus welchen Gründen sich eine Reform des bundesstaatlichen Systems im Jahre 2006 als unausweichlich dargestellt habe. Hierbei ging er auch auf anstehende Entwicklungen, die im Sommer 2009 schließlich in die Föderalismusreform II mündeten, ein.

Im Anschluss an seinen Vortrag stellte sich der Präsident des BVerfG einer lebhaften und auf hohem Niveau geführten Diskussion mit den Studierenden der Juristischen Fakultät, die von seinem Referat begeistert waren und eine Vielzahl von Fragen an ihn richteten. Das verfehlte seinen Eindruck an den Referenten nicht: Er sei äußerst angetan von dem Engagement und der Fachkunde der Studierenden des Studiengangs „Law in Context“, so der Präsident des BVerfG zum Abschluss.

Übrigens: Wer den Vortrag noch einmal in Ruhe nachlesen möchte, hat hierzu im neu eingerichteten Online-Archiv auf der Homepage der „Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“ jederzeit die Gelegenheit.



Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier